



Hausordnung Schulhaus Morgenstern

Die Hausordnung wird allen Schüler/-innen zu Beginn des Schuljahres mitgeteilt.

Diese Hausordnung verfolgt folgende Ziele:

- ❖ den Kindern einen Platz zu geben, wo sie ihre Arbeitszeit, ihre Pausen und ihre Freizeit in guter Atmosphäre verbringen können.
- ❖ den Kindern aufzuzeigen, dass Regeln und deren Einhaltung zum angenehmen Zusammenleben notwendig sind.
- ❖ dem Schulhaus, seinen Einrichtungen und seiner Umgebung Sorge zu tragen.
- ❖ den Pausenplätzen bestimmte Spiele zuzuordnen.

1. Regeln im Schulhaus

- Die Schulkinder betreten das Schulgebäude in der Regel beim ersten Läuten vor Schulbeginn.
- MS2: Die Schulkinder dürfen das Schulgebäude ab 07.15 Uhr / 13.15 Uhr betreten und halten sich in ihrem Schulzimmer und Vorraum der Klasse auf.
- Der Kindergarteneingang wird nur von den Kindergartenkindern und Lehrpersonen benutzt.
- Die Schulkinder betreten die Schulzimmer nur mit Finken.
- Der Eingangsbereich (Foyer) ist frei von Turntaschen, Schulmaterialien und Kleider. Diese gehören in die Garderoben vor den Klassenzimmern.
- Turntaschen gehören vors Klassenzimmer und Finken aufs Gestell.
- Die Turntaschen können über die Pause in der Garderobe gelassen werden. SuS, die nach der Pause Sport haben, dürfen die Turntaschen vor die Garderobe legen.
- Turntaschen übernachten nicht im Schulhaus.
- Die Turnhalle wird mit sauberen Turnschuhen betreten. Die Schuhsohlen dürfen nicht abfärben.
- Die Kinder arbeiten und befinden sich nur mit Bewilligung der Lehrperson
 - im Aufenthaltsraum
 - im Kopierraum
 - im Materialraum



SCHULE

- in den Fachzimmern
- in der Turnhalle
- Mit Mobiliar und Inventar wird sorgfältig umgegangen.
- Ballspiele und Fangis finden nur ausserhalb vom Schulhaus statt. Im Schulhaus gilt ein allgemeines Fahrverbot (Inlineskates, Rollbretter, Kickboards, u.s.w.).
- Während den Unterrichtszeiten ist im Treppenhaus und auf den Stockwerken Ruhe!

2. Regeln ums Schulhaus

- Vor dem Schulbeginn halten sich die Kinder auf dem Schulareal auf (Pausenplatz, Sportplatz). Der Platz vor dem Gemeindehaus, die Trottoirs, die Bushaltestelle, der Parkplatz und die Strasse dorthin liegen ausserhalb des Schulareals.
- Alle Kinder tragen ausserhalb des Schulhauses Schuhe, keine Finken!
- Alle Kinder verbringen die Pause im Freien, entweder auf dem Kindergarten-spielplatz, dem Pausenplatz oder dem Sportplatz.
- Ballspiele auf dem Sportplatz und auf dem Rasen sind erlaubt. Im vorderen Bereich ist das Spielen mit Softbällen gestattet.
- Ballschüsse gegen die Hauswände und die Rollläden sind untersagt. Als Ausnahme gilt die Wand des Aussengeräteraums.
- Die Wege werden benutzt. Das Trottoir und die Schulhausstrasse sind auch während den Pausen kein Spielplatz.
- In der Pause am Morgen darf auch der Ausgang/Eingang bei der Turnhalle von den Kindern benutzt werden.
- Schneebälle dürfen nur auf dem Rasen und bei der roten Bahn beiden Basketballkörben geworfen werden. Es fliegen keine Schneebälle Richtung roter Fussballplatz.
- In den Pausen fährt niemand mit Kickboards und Inlineskates herum.

3. Busregeln

- Alle Kinder stellen sich auf dem Trottoir in einer Zweierreihe auf.
- Beim Einstehen achtet man auf die Stufen-Markierungen.
- Es wird nicht vorgedrängt.
- Die Lehrpersonen begleiten die Kinder bis zum Bus. Niemand läuft vor der ersten Lehrperson.
- Während des Laufens wird weder gerannt noch überholt.
- Schülerinnen und Schüler, die nicht auf den Bus warten, gehen nach Hause.

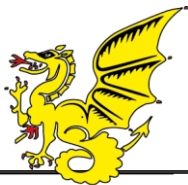


SCHULE

- Beim Buseinstehen gibt es keine fäG und Fahrräder, damit die KG-Kinder das Trottoir frei benutzen können.

Spezielle Regelung für den Winter:

- Es werden keine Schneebälle geworfen.
- Bei Schneehaufen auf dem Trottoir wird beim Postbriefkasten eingestanden.
- Es wird kein Schnee in den Bus reingenommen.



Konsequenzen bei Regelverstössen (Bus):

- Wer negativ auffällt, muss mit dem späteren Bus nach Hause. Die Lehrperson begleitet den Schüler/die Schülerin ins Schulhaus zurück. Der Schüler/die Schülerin informiert im Beisein der Lehrperson telefonisch seine Eltern.
- Kinder, die ihr Verhalten im Bus noch nicht im Griff haben, werden zur Busförderstunde eingeladen.

4. Elektronische Medien

- Das Mitnehmen und Benutzen von Mobiltelefonen und von weiteren elektronischen Geräten ist für Schülerinnen und Schüler im Unterricht, im Schulhaus und auf dem Pausenareal sowie beim Warteraum für den Bus vor, während und nach der Schule nicht erlaubt.
- Bei Mobiltelefonen sind Ausnahmen aus Erreichbarkeitsgründen möglich. Das Mobiltelefon wird aber während der Unterrichts- und Pausenzeit bei der Klassenlehrperson abgegeben. Die Mobiltelefone dürfen gemäss erstem Absatz auf dem Pausenareal und im Wartebereich für den Bus nicht genutzt werden.
- Smartwatches mit Verbindung zum Internet (Beispiel What's App) sind während der Unterrichtszeit, im Gang sowie auf dem Schulareal nicht erlaubt. Sie werden in die Schultasche geräumt oder bei der Lehrperson abgegeben.
- Bei Widerhandlung gegen diese Regel entzieht die Lehrperson, die Schulleitung oder der Hauswart das Gerät. Der Schüler oder die Schülerin kann nach der Schule das Gerät bei der Klassenlehrperson oder bei der Schulleitung abholen. Wird gegen diese Regel mehrmals verstossen, werden die Eltern informiert und aufgefordert, das Gerät in der Schule abzuholen.

Ennetmoos, 14. August 2025

Schulleitung

Kevin Roos